



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 203)**
Titel **Beschluss des Regierungsrates über die
Geschäftsverteilung unter den Direktionen
(Änderung)**
Ordnungsnummer **172.11**
Datum 14.06.1995

[S. 203] Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der Beschluss des Regierungsrats über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen vom 30. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:

§ 2. In den Geschäftskreis der Direktion des Innern fallen insbesondere:

Direktion des
Innern

Ziff. 1–11 unverändert

12. Kulturförderung

§ 3. In den Geschäftskreis der Direktion der Justiz fallen insbesondere:

Direktion der
Justiz

Ziff. 1–6 unverändert

7. Jugendstrafverfahren

§ 10. In den Geschäftskreis der Direktion des Erziehungswesens fallen insbesondere:

Direktion des
Erziehungswesen
s

Ziff. 1 und 3 unverändert

2. Jugendfürsorge, Jugendhilfe und Jugendheime

4. Förderung von Wissenschaft und Bildung

Ziffer 5 aufgehoben

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung und im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Homberger

Der Staatsschreiber:

Husi

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/12.03.2015]